



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.03.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:02 Uhr
Raum: TiL, großer Saal

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kaineder

GR Werner Ebenbichler
GR Klaus Grimm
GV Mag. Marlene Hetzmanseder
E-GR Philipp Kirchmayr

Vertretung für Frau Michaela Spachinger

GR Manfred Leitner
E-GR Mag. Sigrid Lughammer
GV Monika Mairinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Sabine Rothmann
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Fabian Tamesberger, BSc
GR Thomas Weigl

Vertretung für Herrn Josef Lehner

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

GR Birgit Ebner

GR Johann Hofer

E-GR Daniel Lakic

Vertretung für Herrn Michael Balazs

GR Ing. Michael Leberbauer

GR Marlene Mair

E-GR Carina Peherstorfer

Vertretung für Frau Madeleine Schultschik

GR Klaus-Jürgen Pröll

GR Michaela Riener

E-GR Markus Schiller

Vertretung für Herrn Mag. Alois Pölzl

JUNGE

GR Mag. Martin Grillmair

GR Marco Haderer

GV Mag. Peter Öfferlbauer

GR Stefanie Öfferlbauer, MSc

E-GR Doris Peckary

Vertretung für Frau Edina Rasidovic

FPÖ

GR Mag. Johann Berger

GR Mag. Norbert Lotz

GR Peter Obernhumer

Grüne

GR Klaus Gutschireiter

GR Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

VBgm. Josef Lehner

GR Ing. Dietmar Kaineder

GR Michaela Spachinger

SPÖ

GV Michael Balazs

GR Mag. Alois Pölzl
GV Madeleine Schultschik

JUNGE

GR Edina Rasidovic

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 20.04.2022 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 17.03.2022 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt und der Bürgermeister setzt um 19.02 Uhr die Gemeinderatssitzung fort.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es einen Dringlichkeitsantrag gibt, der in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Dringlichkeitsantrag

Abschluss einer Vereinbarung mit der Lasersport GmbH gem. § 12 Lustbarkeitsabgabeverordnung

Einzureihen unter TOP 6.1.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und Behandlung unter dem TOP 6.1. abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE (ohne GV Mag. Peter Öfferlbauer), FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GV Mag. Peter Öfferlbauer	1

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen und der Dringlichkeitsantrag ist unter TOP 6.1. zu beraten und abzustimmen.

Tagesordnung:

1. **Prüfbericht der BH Linz-Land zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2020**
2. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2020**
3. **Bericht des Prüfungsausschusses**
 - 3.1. Globalbudget Feuerwehr Pasching - Entlastung des Rechnungsführers
 - 3.2. Globalbudget Volksschule Pasching - Entlastung der Rechnungsführerin
4. **Rechnungsabschluss 2021**
5. **Tarifordnung Waldbad Wagram - Beschluss**
6. **Änderung der Lustbarkeitsabgabe-Verordnung**
 - 6.1. Abschluss einer Vereinbarung mit der Lasersport GmbH gem. § 12 Lustbarkeitsabgabe-
verordnung
7. **Auftragsvergaben**
 - 7.1. Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuer-
wehr Pasching
8. **Vereinbarungen**
 - 8.1. Errichtung Trafostation Bereich B1 - Gestattungsvertrag
9. **Raumordnung**
 - 9.1. III-FWPÄ 4.19 "Thurnharting Nord-Ost" ÖEKÄ 2.28 - Einleitung des Verfahrens
 - 9.2. III-BPLÄ Nr. 44.02 "Cytiva II" Zurückziehung des Antrages auf Änderung
 - 9.3. III-FWPÄ Nr. 4.23 "Kürzlweg" Einleitung des Verfahrens
10. **Parkverbot Schulstrasse - Aufhebung der Verordnung**
11. **Subventionen**
 - 11.1. Mein Pasching Pass - Zuschuss KlimaTicket
 - 11.2. Diverse Vereine - jährliche Subventionen für das Jahr 2022 für GR
12. **Wohnungsvergaben - Sitzung Ausschuss SGLW 14.03.2022**
13. **Bericht Netzwerkbeirat vom 21.03.2022**
14. **Grundverkehrsbehördliche Genehmigung Kaufvertrag KEBA - Rechtsmittelverzicht-
Kenntnisnahme**
15. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 **Prüfbericht der BH Linz-Land zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2020**

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.02.2022.

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat die Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020, die im Zuge der Umstellung von der VRV 1997 (Kameralistik) auf die Regeln der VRV 2015 (kommunale doppelte Buchhaltung) zu erstellen war, einer Prüfung unterzogen.

Zum Punkt „Vermögenssummen – Abweichung zwischen Rechnungsabschluss 2019 und Eröffnungsbilanz 2020“ ist festzuhalten, dass sich die Abweichungen aus Sachverhalten ergeben, die zwar nach den Regeln der VRV 2015 (ab 2020) zu erfassen sind, aber nach den Regeln der VRV 1997 (bis 2019) nicht erfasst werden durften oder aus Sachverhalten, die zwar am 01.01.2020 bereits bestanden haben, aber zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlusserstellung noch nicht bekannt waren. Solche Abweichungen sind zulässig, wenn sie entsprechend nachgewiesen und dokumentiert werden. Die Finanzverwaltung hat der BH die Nachweise und Dokumentationen vorgelegt und diese wurden auch anerkannt.

Zum Punkt „Zahlungsmittelreserven“ ist anzumerken, dass sämtliche Rücklagen zumindest in gleicher Höhe in Termingeldern zu veranlagen wären. Erst dadurch werden Geldbestände zu Zahlungsmittelreserven. Wie bereits mehrfach in den letzten Vor- und Lageberichten der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse hingewiesen wurde, ist es derzeit nur möglich so hohe Geldbeträge gegen Negativzinsen zu veranlagen. Negativzinsen bedeutet, die Gemeinde Pasching müsste Zinsen dafür bezahlen, dass die Bank das Geld für sie aufbewahrt und nicht umgekehrt, wie es üblich wäre (Zinszahlung der Bank für Guthabensbestände). Dies steht dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entgegen und ist deshalb abzulehnen.

Wie die BH in ihrem Prüfbericht zutreffend ausführt, ist das Geld aber auf den Bankkonten tatsächlich vorhanden – wofür bisher noch keine Negativzinsen eingehoben wurden, aber eben nicht fix veranlagt.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfbericht der BH Linz-Land zur Eröffnungsbilanz 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht und der Prüfbericht bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 2 **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2020**

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.02.2022.

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht und der Prüfbericht bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3 **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.03.2022 zur Verlesung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 3.1 **Globalbudget Feuerwehr Pasching - Entlastung des Rechnungsführers**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz berichtet an Hand des Prüfberichtes vom 10.03.2022.

Sachverhalt:

Das Globalbudget 2021 von der Freiwilligen Feuerwehr Pasching weist einen Anfangsstand von EUR 0,- und Einnahmen von EUR 69.927,- aus.

Dem gegenüber stehen Ausgaben von EUR 74.208,14.

Der Fehlbetrag von EUR 4.281,14 wurde durch eine Zuzahlung der Feuerwehrekassa ausgeglichen.

Das Rechenwerk ist übersichtlich und schlüssig. Hinsichtlich der Anschaffung liegen keine Beanstandungen vor.

GR Lotz stellt den Antrag, den Rechnungsführer des Globalbudgets 2021 der Freiwilligen Feuerwehr zu entlasten.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Rechnungsführer des Globalbudgets 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Pasching wird entlastet.

zu 3.2 Globalbudget Volksschule Pasching - Entlastung der Rechnungsführerin

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz berichtet an Hand des Prüfberichtes vom 10.03.2022.

Sachverhalt:

Das Globalbudget der Volksschule Pasching weist unter Berücksichtigung eines Guthabens aus 2020 Einnahmen von EUR 11.925,95 und Ausgaben von EUR 9.177,82 auf. Es verbleibt somit ein Guthaben von EUR 2.748,13.

Das Globalbudget ist übersichtlich und vollständig geführt.

GR Lotz stellt den Antrag, die Rechnungsführerin des Globalbudget 2021 der Volksschule Pasching zu entlasten.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Rechnungsführerin des Globalbudgets 2021 der Volksschule Pasching wird entlastet.

zu 4 Rechnungsabschluss 2021

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.02.2022.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern fristgerecht übermittelt und vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2022 geprüft.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich wesentlich besser entwickelt als erwartet (Budget -1.312.700 EUR zu IST + 1.864.171,73 EUR). Dies hat folgende, zusammenwirkende Ursachen:

Der Voranschlag 2021 wurde im Herbst 2020 – dem 1. Jahr der Corona-Pandemie – erstellt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Österreich in einem harten Lockdown, es gab Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen und es gab noch keine Impfung. Sowohl die Ertragsanteile (Gemeindeanteile an Bundesabgaben wie zB Umsatzsteuer) als auch die Kommunalsteuereinnahmen brachen massiv ein.

Ausgehend von der vorsichtigen Annahme, dass sich das Jahr 2022 kaum besser gestalten wird, hat die Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) beim Land OÖ die Prognose der Ertragsanteile entsprechend niedrig angesetzt; die Gemeinde musste diese übernehmen. Tatsächlich hat die Gemeinde um rd. 1,2 Mio. EUR höhere Ertragsanteile erhalten als prognostiziert.

Die Kommunalsteuereinnahmen 2021 liegen – nach einem deutlichen Einbruch 2020 – wieder auf dem Vor-Corona-Niveau von 2019. Bei einer „normalen“ wirtschaftlichen Entwicklung hätten diese aber mindestens um die Lohn- und Gehaltserhöhungen der letzten beiden Jahre steigen müssen.

Bereits ab Erstellung des Voranschlages 2022 wurde die wirtschaftlich triste Zukunftsprognose deutlich an die Politik und die Verwaltungsmitarbeiter aktiv kommuniziert. Daraus resultierte ein erhöhtes Kostenbewusstsein, sodass nicht notwendige Ausgaben verschoben oder überhaupt eingespart wurden, wie aus der Aufstellung „Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“, Seite 25, Operative Gebarung – Auszahlung – Rechnungsabschluss 2021 versus Voranschlag 2021 ersichtlich ist.

Die Umschuldung des seit Errichtung bestehenden Darlehens für das Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim war nicht budgetiert und wird in einem eigenen Projekt dargestellt.

Für zahlreiche Projekte konnten Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 (KIP 2020) abgerufen werden, die ebenfalls – aufgrund von fehlenden Förderzusagen – nicht budgetiert waren.

Erläuterungen Bgm. Ing. Markus Hofko

Im Großen und Ganzen war es ein Budget mit vielen Ungewissheiten. Es war eigentlich überraschend, dass sich hier ein sehr hohes Plus ausgegangen ist. Das war bis vor Kurzem noch nicht vorhersehbar. Wir hatten einen vorläufigen Rechnungsabschluss vor zwei Wochen bei dem noch ein Minus von EUR 700.000,- herausgekommen ist. Durch die Umbuchung des Netzwerk-Darlehens, das vorher im Finanzierungshaushalt dargestellt war, auf ein eigenes Projekt ist der Haushalt auf Plus EUR 1,86 Mio. erhöht worden. Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung wurde mir auf den Konten gezeigt, dass das Geld tatsächlich vorhanden ist. Nichtsdestotrotz wissen wir, auch auf Grund der Kriegssituation in der Ukraine, dass alles sehr vage ist. Es ist fraglich, ob die ganzen Kalkulationen, die für das heurige Budget getroffen wurden, zu halten sind, speziell in Bezug auf die Energiesituation, die Gassituation oder die allgemeine Preissituation bei Projekten von uns. Wir werden genau überprüfen, dass wir auf Grund der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit nur wirklich notwendige Ausgaben tätigen werden. Die Zukunft ist für die Budgetentwicklung leider ungewiss.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Das stimmt, die Prognose war schwierig. Im Jahr 2020 sank die Kommunalsteuer um EUR 345.000,-. Verglichen mit den Gesamterträgen 2020 von EUR 22,1 Mio. sind das aber nur 1,56 %.

Damit erwiesen sich die Gemeindefinanzen grundsätzlich als sehr stabil.

Auch beim Vergleich des Voranschlags 2021 mit dem Rechnungsabschluss zeigt sich, dass die Erträge um EUR 3,6 Mio. höher und die Aufwände um EUR 1,7 Mio. niedriger sind als gedacht.

Jedoch tappen wir damit seit Jahresbeginn in eine Plan-Ist-Lücke von EUR 5,3 Mio., die alle Planungen bis 2025 auf den Kopf stellt.

Bereits beim Voranschlag 2022 war klar, dass die Kalkulationen zum neuen Kinderzentrum und zum Netzwerk überarbeitet werden müssen und der Voranschlag nachjustiert werden muss.

Es kann nun keinen Zweifel mehr geben, dass dies dringend erforderlich ist. Ich bitte daher den Bürgermeister, hier einen Termin festzusetzen, damit wir mit einer realistischen Planung loslegen können.

Der sehr hohe Energieverbrauch der Gemeinde ist uns schon im Dezember aufgefallen.

Durch die aktuelle Energiekrise sehen wir auch hier einen dringenden Handlungsbedarf.

Ich gehe davon aus, dass die Erhebungen, die von uns angeregt wurden, schon am Laufen sind und wir mit der Prüfung im Ausschuss bald loslegen können.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Wir haben gemeinsam im Gemeindevorstand beschlossen, dass wir eine externe Firma mit der Querprüfung unseres Budgets beauftragen. Es wurde die Firma BBO bereits damit beauftragt. Sie haben von unserer Finanzabteilung auch schon alle Unterlagen erhalten. Die Finanzabteilung hat nun einen Fragenkatalog übermittelt bekommen und wird diesen abarbeiten. Sobald dies erledigt ist, wird es natürlich einen gemeinsamen Termin geben. Vor allem auch in Hinblick auf den Nachtragsvoranschlag, den wir im Juli beschließen wollen.

Zum Energieverbrauch darf ich informieren, dass wir bereits Kontakt aufgenommen haben mit einem Energieberater, damit wir pro Gebäude eine Betrachtung zur Energieeinsparung erstellen können. Wenn alles gut geht, soll dies im nächsten Bauausschuss besprochen werden, damit wir eine Beauftragung vornehmen können. Dann wird ein Gebäude nach dem anderen überprüft. Als erstes wird die Volksschule in Langholzfeld angesehen, weil hier ein Ausbau angestrebt wird. In zweiter Linie wird das Rathaus Pasching überprüft, weil hier eine allfällige Sanierung des Sitzungssaales ansteht.

Uns ist durchaus bewusst, dass wir zu 100 % gasversorgt sind in unseren Gebäuden. Das werden wir so schnell nicht ändern können. Ich bin in Beratung, dass es hier seitens des Bundes Änderungsperspektiven geben wird müssen auf Grund der derzeitigen Kriegssituation, um die Gemeinden unabhängiger von Gaslieferungen zu machen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Tarifordnung Waldbad Wagram - Beschluss

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Fabian Tamesberger

GR Tamesberger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.02.2022.

Sachverhalt:

Im Gemeinderat am 15.12.2016 wurde die Tarifordnung Waldbad Wagram 2017 einstimmig beschlossen. Die Tarife für das Waldbad Wagram sollen 2022 inhaltlich neu überlegt und indexangepasst erhöht sowie die gesamte Ordnung formal angepasst werden.

In den diesbezüglichen Entwurf der Tarifordnung Waldbad Wagram, der dem Amtsbericht beiliegt, wurden neue Tarife (wie zum Beispiel für Kindergeburtstage sowie Saisonkarten-Ermäßigungen für PaschingPass-Berechtigte) eingearbeitet und einige Positionen gestrichen.

Des Weiteren wurde freier Eintritt für Teilnehmende an Veranstaltungen der Gemeinde vorgesehen sowie die Möglichkeit geschaffen, Tarife für bestimmte Aktionen (z.B. Bewerbung des Bades allgemein in Kooperation mit Werbepartnern oder als Anreiz für bestimmte Zielgruppen und / oder bei bestimmten Ereignissen wie Zeugnisverteilung, Zuzug, Jubiläum, etc.) anlassbezogen zu ermäßigen. Es sollte vorab festgelegt werden, wem die Kompetenz zur Bestimmung solcher Aktionen in welchem Ausmaß übertragen wird (z.B. Bürgermeister oder Ausschuss).

Zum Vergleich liegt auch die gültige Tarifordnung Waldbad 2017 dem Amtsbericht bei. Weiters wurde dem Amtsbericht informativ eine vom Controlling vorbereitete Übersicht der Einnahmen im Waldbad seit 2018 mit Ausweisung des anteiligen Deckungsgrades an den Gesamtkosten zur Unterstützung der Entscheidungsfindung beigefügt. Diese zeigt, dass es nicht zuletzt durch die Konkurrenzsituation in den Umlandgemeinden erforderlich ist, das Waldbad zu beleben und mit unterschiedlichen Ansätzen zu versuchen, eine Erhöhung der Auslastung zu bewirken.

Der Ausschuss für Jugend & Freizeiteinrichtungen schlägt in seiner Sitzung vom 09.03.2022 einstimmig - geändert - dem Gemeinderat die Antragsempfehlung zur Beschlussfassung vor.

GR Tamesberger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Erläuterungen Bgm. Ing. Markus Hofko

Wir haben uns das Waldbad bewusst vorgenommen und geschaut, dass wir hier eine mögliche Attraktivierung unseres Freibades zustande bringen. Prinzipiell ist festzuhalten, dass man einnahmenseitig, außer einer Preiserhöhung, nicht viele Möglichkeiten hat. Der Abgang des Bades ist vorhersehbar und daher nicht wirklich überraschend für uns. Wir haben bewusst den Weg der Attraktivierung gewählt, mit der Hoffnung, dass man mehr Personen zum Besuch des Freibades bewegen kann. Wir werden mehrere Aktionen starten. Zum Beispiel wird es am Zeugnistag einen freien Eintritt für Paschinger Kinder geben. Es wird in den Monaten Juni, Juli und August eine lange Nacht im Waldbad geben, wo wir dann bis 21 Uhr öffnen werden. Es wird die Möglichkeit geschaffen, Kindergeburtstage im Waldbad zu feiern. Unser Beweggrund ist, dass wir über die Kinder die Eltern dazu bewegen wollen, wieder öfter ins Waldbad zu gehen, um das gemeinschaftliche Erleben und Spielen zu fördern. Wesentlich ist auch noch, dass wir den gültigen Abendtarif von 16.30 Uhr auf 16.00 Uhr vorverlegt haben.

Es gibt vom Land Oberösterreich eine empfohlene Zielausrichtung für die Betreuung von kommunalen Freibad- und Hallenbadanlagen. Hier wird vom Land ein Mindestpreis von EUR 4,50 vorgeschrieben. Wir sind mit unseren EUR 4,80 darüber. Es muss uns bewusst sein, dass wir keinen wesentlich höheren Kostendeckungsgrad erreichen werden. Aber wir haben ein schönes Freibad. Wir sanieren gerade die Sanitäreanlagen und hoffen, einen gewissen Mehrwert für unsere Bevölkerung zu erreichen.

Wir wollen in der Bevölkerung das Bewusstsein schaffen, dass es unser Freibad ist, in das man bereits jahrelang gerne geht und wo man sich gerne trifft.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Wir als Junge Liste begrüßen diese Initiativen rund um das Waldbad. Wir sagen danke, dass ihr euch darum angenommen habt. Wir finden es gut, das Waldbad nicht bloß als

Abgangsposten anzusehen oder gar zuzusperren, sondern dass hier konkrete Initiativen zur Attraktivierung gesetzt werden. Wir können das nur unterstützen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Tamesberger eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die neue Tarifordnung Waldbad Wagram, gültig ab 28.03.2022, wird bei gleichzeitiger Aufhebung der Tarifordnung Waldbad Wagram 2017 beschlossen. Aktionen laut Tarifpunkt 15 werden vom Bürgermeister festgelegt.

Der Amtsbericht, der Entwurf der neuen Tarifordnung Waldbad Wagram gültig ab 2022, die noch gültige Tarifordnung Waldbad Wagram 2017 sowie die Darstellung der Einnahmen-Entwicklung seit 2018 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Änderung der Lustbarkeitsabgabe-Verordnung

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.02.2022.

Sachverhalt:

Die Lasersport GmbH, Tennispointstraße1, 4061 Pasching, betreibt eine Lasersportanlage und den Lollipopark (einen Indoor-Spielplatz). Ihr Geschäftsführer ersucht die Gemeinde um Abänderung der geltenden Lustbarkeitsabgabe-Verordnung, insbesondere des Hebesatzes für Laser-Tag-Veranstaltungen und -Vergnügungen sowie um Klärung der Anwendung der Lustbarkeitsabgabeverordnung bezüglich des Lollipoparks, um gegenüber dem Mitbewerb insbesondere dem Konkurrenzunternehmen „Lasertron“ in Linz und auch gegenüber dem PlusCity-Angebot „Ocean Park“ die gleichen Chancen auf dem Markt der Freizeitanlagen zu haben.

In Linz beträgt der Hebesatz für Laser-Tag (und ähnliche: Paintball-, Airsoft- und Archery-Tag) -Veranstaltungen 12%, in Pasching aktuell 25% auf Basis der lukrierten Eintrittsgelder. Das bedeutet, dass das gewerblich geführte Unternehmen Lasersport-GmbH Pasching 25% des jährlichen Umsatzes rein an Lustbarkeitsabgabe und somit mehr als doppelt so viel als das nahe gelegene Konkurrenzunternehmen abzuführen hat. - In den vorangegangenen

Pandemiejahren 2020 und 2021 konnte der Betrieb der Lasersport GmbH nur durch großzügige Wirtschaftsförderungen der Gemeinde Pasching aufrechterhalten werden.

Es werden daher im Sinne der Chancengleichheit und um das Angebot von Lollipark und Lasersport in Pasching zu erhalten, folgende Änderungen der geltenden Lustbarkeitsabgabeverordnung vorgeschlagen:

1. Der Betrieb von Indoor-Spielplätzen wird so wie auch jener von Outdoor-Spielplätzen und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie Kinder- und Jugendfeste sofern keine alkoholischen Getränke verabreicht werden unter § 2 Abs. 1 explizit von der Abgabepflicht ausgenommen.
2. In § 5 Abs. 1 wird der Hebesatz für Paintball- sowie Laser-Tag-Veranstaltungen und - Vergnügungen von 25% auf 5 % reduziert, jedoch gleich wie in Linz auf Airsoft-, Archery-Tag und ähnliche Veranstaltungen ausgedehnt.

Im Zuge dieser Detail-Anpassung wurde die geltende Lustbarkeitsabgabeverordnung auch bezüglich sonstiger Abgabensätze kritisch geprüft und im Vergleich mit jenen der größeren Umlandgemeinden hinterfragt. Ein Vergleich mit den Gemeinden Linz, Traun, Leonding, Ansfelden und Hörsching liegt dem Amtsbericht bei. Dabei zeigt sich, dass bis auf Linz nur noch Abgaben für Spielapparate und Wettterminals eingehoben werden und die sonstigen Abgabensätze von Linz in den meisten Positionen unter denen von Pasching liegen.

Da hohe Abgabesätze Veranstalter dazu motivieren können, ihre Lustbarkeiten in anderen Gemeinden mit niedrigerer oder keiner Abgabepflicht anzubieten bzw. der Wegfall von Abgabesätzen möglicherweise Anreiz für Abhaltung bzw. Angebot von Lustbarkeiten ist, soll diese Steuerungsmöglichkeit bei den jeweiligen Abgabesätzen mitbedacht werden.

In diesem Sinne wird vorgeschlagen, die folgenden Abgabesätze in teilweiser Angleichung an die Linzer Verordnung aufzunehmen:

- Allgemeiner Abgabesatz
(sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt oder ausgenommen):
von 25% auf **10%**
- Motorshow(vorführungen) von 15% auf **25%**
- Tattoo- und Piercingmessen, Freak- oder Horrorshows udgl. **25%**
- Tanzbelustigungen insb. Discos und Clubbings mit mehr als 1.000 Teilnehmenden **15%**
- Foto- und Filmvorführungen **10%**
- Stripteasevorführungen, Peep-Shows, Table-Dance und ähnliche erotische Tanzaufführungen und Darbietungen einschließlich Filmvorführungen pornografischen Inhalts und derartige Ausstellungen (wie z.B. Erotikmessen) **25%**

Alle anderen bisher angeführten Abgabensätze sollen entfallen bzw. ausgenommen werden.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Wir haben hier einen etwas differenzierteren Zugang. Wir finden es positiv, dass es eine Vorbesprechung gegeben hat. Auch wir sehen, dass 25 % vom Umsatz zu hoch sind und würden daher die ins Treffen gebrachten 12 %, die in Linz veranschlagt werden, akzeptieren, auch um die gewünschte Angleichung herzustellen. Dass nun nur noch 5 % vorgeschlagen werden, finden wir nicht verhältnismäßig. Auch halten wir generell wenig von Anlassgesetzgebung, in diesem Fall natürlich Anlass-Verordnungsänderung. Auch möchten wir erinnern, dass das Unternehmen, von dem wir hier sprechen, in den letzten Jahren sehr hohe Wirtschaftsförderungen von der Gemeinde bekommen hat. Wir möchten die Gemeinde auch daran erinnern, dass wir im Hinblick auf andere Paschinger Unternehmen schon an eine Gleichbehandlung denken sollten. Von uns als Bürgerliste kann es dazu keine Zustimmung geben. Ich persönlich werde mich, da mir eben der Prozentsatz zu niedrig erscheint, enthalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR DI Kurt Schwendtner), SPÖ (VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer, GR Birgit Ebner, E-GR Daniel Lakic, GR Marlene Mair, E-GR Carina Peherstofer, E-GR Markus Schiller), FPÖ, Grüne, Liste Böhmer	27
NEIN-Stimmen	GR DI Kurt Schwendtner (ÖVP)	1
Enthaltung	GR Johann Hofer, GR Ing. Michael Leberbauer, GR Klaus-Jürgen Pröll, GR Michaela Riener (alle SPÖ), JUNGE	9

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die in der Anlage befindliche Lustbarkeitsabgabeverordnung (Datum des Inkrafttretens ab 01.05.2022) wird beschlossen.

Der Amtsbericht und der Entwurf der Verordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.1 Abschluss einer Vereinbarung mit der Lasersport GmbH gem. § 12 Lustbarkeitsabgabeverordnung

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.03.2022.

Sachverhalt:

Die Lasersport GmbH, Tennispointstraße 1, 4061 Pasching, betreibt eine Lasersportanlage und den Lollipopark (einen Indoor-Spielplatz). Ihr Geschäftsführer ersucht die Gemeinde um Abänderung der geltenden Lustbarkeitsabgabe-Verordnung, insbesondere des Hebesatzes für Laser-Tag-Veranstaltungen und -Vergnügungen sowie um Klärung der Anwendung der Lustbarkeitsabgabeverordnung bezüglich des Lollipoparks, um gegenüber dem Mitbewerb insbesondere dem Konkurrenzunternehmen „Lasertron“ in Linz und auch gegenüber dem PlusCity-Angebot „Ocean Park“ die gleichen Chancen auf dem Markt der Freizeitanlagen zu haben.

In Linz beträgt der Hebesatz für Laser-Tag (und ähnliche: Paintball-, Airsoft- und Archery-Tag) -Veranstaltungen 12%, in Pasching aktuell 25% auf Basis der lukrierten Eintrittsgelder. Das bedeutet, dass das gewerblich geführte Unternehmen Lasersport-GmbH Pasching 25% des jährlichen Umsatzes rein an Lustbarkeitsabgabe und somit mehr als doppelt so viel als das nahe gelegene Konkurrenzunternehmen abzuführen hat. - In den vorangegangenen Pandemie-jahren 2020 und 2021 konnte die Lasersport GmbH ihren Betrieb nur durch großzügige Wirtschaftsförderungen der Gemeinde Pasching aufrechterhalten.

Es soll daher im Sinne der Chancengleichheit und um das Angebot von Lollipopark und Lasersport in Pasching zu erhalten, die geltende Lustbarkeitsabgabeverordnung so verändert werden, dass eine Gleichstellung bezüglich Besteuerung in Linz besteht.

Da die Verordnung nach ihrer Kundmachung am 01.05.2022 in Kraft treten soll, soll zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung der Lasersport GmbH Pasching durch die aktuell noch geltende Verordnung eine privatrechtliche Vereinbarung gem. § 12 getroffen werden. Dabei sollen 5% der Einnahmen aus dem Lasersport-Betrieb für die Monate Jänner bis April 2022 in Angleichung an die sodann geltenden Bestimmungen der neuen Verordnung zur Zahlung und die Ausnahme der Besteuerung des Lollipoparks als Indoor-Spielplatz vereinbart werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR DI Kurt Schwendtner), SPÖ (VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer, E-GR Daniel Latic, E-GR Carina Peherstorfer, E-GR Markus Schiller), FPÖ, Grüne, Liste Böhmer	25
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR DI Kurt Schwendtner (ÖVP), GR Birgit Ebner, GR Johann Hofer, GR Ing. Michael Leberbauer, GR Marlene Mair,	

	GR Klaus-Jürgen Pröll, GR Michaela Riener (alle SPÖ), JUNGE	12
--	---	----

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Mit der Lasersport GmbH, Tennispointstraße 1, 4061 Pasching, wird gem. § 12 der aktuell geltenden Lustbarkeitsabgabeverordnung bezüglich einer Lustbarkeitsabgabe für die Monate Jänner bis einschließlich April 2022 folgende privatrechtliche Vereinbarung getroffen:

Es werden 5% der Einnahmen im bezeichneten Zeitraum aus dem Lasersport-Betrieb an die Gemeinde Pasching als Lustbarkeitsabgabe bezahlt. Die Zahlung wird Ende Mai 2022 fällig.

Für den Indoor-Spielplatz „Lollipark“ ist keine Lustbarkeitsabgabe zu bezahlen. Die Lasersport GmbH gewährt dafür Kindern von Paschinger Schulen, Kindergärten und Horten, sofern diese in ihrem Gruppenverband zu Besuch kommen (inkl. je zwei Begleitpersonen), einmal pro Jahr einen gratis Eintritt.

Für das restliche Jahr 2022 kommt die Lustbarkeitsabgabeverordnung – NEU zur Anwendung.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Auftragsvergaben

zu 7.1 Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.02.2022.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr teilte am 17.02.2021 mit, dass das bestehende Universallöschfahrzeug (ULF) aus dem Jahr 1999 bereits in die Jahre gekommen ist und ersetzt werden müsste. Gemäß der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) aus dem Jahr 2018 wurde als Ersatzbeschaffung ein Tanklöschfahrzeug mit Allrad (TLF-A) vorgemerkt.

Seitens des Gemeinderates sollte daher grundsätzlich der Ankauf eines neues Tanklöschfahrzeug mit Allrad (TLF-A) (geschätzte Kosten ca. EUR 378.700,-) für das Jahr 2024 beschlossen werden. Der Grundsatzbeschluss ist nötig, um zeitgerecht ein Förderansuchen an das Landes-Feuerwehrkommando stellen bzw. die Ausschreibung vorbereiten zu können.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 10.03.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Erläuterungen Bgm. Ing. Markus Hofko

Prinzipiell ist es so, dass das Fahrzeug erst 2024 kommen soll. Die Feuerwehr hat mich informiert, dass es, nur um ein Fahrgestell zu bekommen, momentan ein Jahr bis 24 Monate dauern kann. Dann benötigen die Aufbauarbeiten noch sechs bis 12 Monate. Das heißt, es kann passieren, dass das Fahrzeug nicht 2024 kommt, sondern erst 2025.

Wir treffen hier nur einen Grundsatzbeschluss, um den Beschaffungsprozess in Gang zu setzen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Vorbehaltlich der Bedeckung im Budget wird die Gemeinde Pasching im Jahr 2024 ein Tanklöschfahrzeug mit Allrad (TLF-A) für die Freiwillige Feuerwehr Pasching ankaufen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Vereinbarungen

zu 8.1 Errichtung Trafostation Bereich B1 - Gestattungsvertrag

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.03.2022.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 1797/1 im Bereich der Fußgängerunterführung B 1 zum Stadtfriedhof wird zur Sicherstellung der Energieversorgung durch die Energie AG Netz OÖ eine zusätzliche 30 kV Trafostation errichtet.

Dieses Grundstück befindet sich im Besitz der Gemeinde, es ist daher notwendig einen Gestattungsvertrag in der üblichen Form abzuschließen, um die Errichtung und den Betrieb dieser Station rechtmäßig sicherzustellen.

Der Vertrag wurde von der Netz OÖ ausgearbeitet und ist durch den Gemeinderat in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Um die Errichtung und den Betrieb der neuen 30 kV Trafostation der Energie AG Netz OÖ auf dem Grundstück 1797/1 (Bereich Fußgängerunterführung B1) rechtmäßig sicherzustellen, wird ein Gestattungsvertrag in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Raumordnung

zu 9.1 III-FWPÄ 4.19 "Thurnharting Nord-Ost" ÖEKÄ 2.28 - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

GR Simmerer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.11.2021.

Sachverhalt:

Die Besitzer der Grundstücke 1026/1, 2,3 u. 5 stellten am 07.05.2021 ein Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke von Grünland in Bauland – Wohngebiet.

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens aufgrund fehlender Unterlagen vertagt.

Die entsprechenden Unterlagen, FWPÄ Nr. 4.19, ÖEKÄ Nr. 2.28 beide vom 05.10.2021 und der Erläuterungsbericht vom Februar 2022, wurden nun der Gemeinde Pasching vorgelegt und liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 08.03.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Simmerer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Bei der letzten Wahl haben sich fast alle für die Reduktion der Bodenversiegelung ausgesprochen. Wir wissen, dass wir einen sehr langen Bremsweg haben bis Änderungen greifen. Dennoch wird weiter von Sitzung zu Sitzung umgewidmet. Es gibt dabei noch nicht einmal eine Ziel-Geschwindigkeit, auf welche die Gemeinde die Versiegelung abbremsen will.

In der ÖEK-Änderung 2.28 und in der FWP-Änderung Nr. 4.23 sind es heute über 13.100 m². Mit der vorgesehenen Ringstraße ist sogar jetzt schon der Plan zur neuerlichen Erweiterung enthalten.

Wenn die Wahlversprechen nicht leere Worte sein sollen, müssen endlich Prioritäten festgelegt werden. Sollte nicht zuerst die Wasserversorgung sichergestellt werden, bevor wir erweitern?

Über den Geh- und Radweg nach Hitzing wird schon seit Jahren diskutiert. Im Rechnungsabschluss wurde das vorgesehene Geld mit dem Hinweis „kein Bedarf“ gestrichen.

Solange wir in diesem Bereich so planlos unterwegs sind, kann ich solchen Umwidmungen nicht zustimmen.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Wir als Junge Liste lehnen die beantragten Flächenwidmungsplanänderungen in Thurnharting ebenfalls ab. Wir haben immer klar zum Ausdruck gebracht, dass wir diese rasante Verbauung und Flächenversiegelung bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Infrastruktur in unserer Gemeinde nicht mittragen können und werden. Auch sind wir der Meinung, dass es vonseiten der Gemeinde ein klares Konzept braucht. Hier vor allem eine politische Vision, wo man mit dem Ortsteil Thurnharting und der Gemeinde generell hinmöchte. Auch werden wir als Junge Liste Öfferlbauer nicht müde einzumahnen, dass dringend an die Infrastruktur gedacht werden muss. Die Probleme mit der Wasserversorgung in Thurnharting sind, wie bereits schon angesprochen, jetzt schon augenscheinlich.

An dieser Stelle würde gerne die Gemeinderätin Peckary aus Thurnharting fortsetzen.

Wortmeldung E-GR Doris Peckary

Ich wohne direkt an der Kirchberger Straße in Thurnharting. Diese wurde durch Verkehrsinseln beruhigt und ist eine „30er Zone“. Durch das in den letzten fünf Jahren stark gestiegene Verkehrsaufkommen stauen sich in den Rushhours morgens und abends bzw. Freitagnachmittag und Samstagvormittag bereits jetzt die Autos bis zu fünf retour an diesen Inseln, weil dann die Straße nur einseitig befahrbar ist. Für eine Wohngebiets-30er-Zone-Lage ist dies bereits jetzt überlastet.

Ein weiteres Problem muss der Thurnhartinger stillschweigend in Kauf nehmen, Thema Wasserversorgung. Bis zu fünfmal jährlich, Tendenz steigend, trifft man sich auf der Straße,

Grund unangekündigter Wasserausfall, speziell im Sommer. Laut Auskunft der Linz AG - Überlastung des Rohres. Wieder einmal Wasserrohrbruch im Kürzlweg. Jeder kann sich vorstellen, wie unangenehm dies im heißen Sommer ist, bzw. für Familien mit Kindern und Babies, wenn von 17.00 bis 19.00 Uhr kein Wasser vorhanden ist. Betonung - ohne Vorankündigung!

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bevölkerungswachstum erfordert einen Wohnbau, aber bitte gemäßigt und geplant. Infrastruktur, Naturversiegelung, CO2-Ausstoß, Klimaerwärmung, Agrarbau sollten gerade jetzt primäre Parameter darstellen.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen, bedanke mich für die Aufmerksamkeit und ersuche Sie, diese Projekte anhand der Fakten nochmals zu überdenken.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Ich darf hier anmerken, dass es sich in diesem Fall und dann auch noch beim Punkt betreffend Kürzlweg um alteingesessene Thurnhartinger Familien handelt, die grundstücksmäßig verbandelt sind. Durch die Einleitung der Umwidmungen kann hier eine Auflösung der familiären Situation ermöglicht werden. Es werden hier diese Flächen für die Thurnhartinger Besitzer bereitgehalten bzw. für die Kinder, damit die sich ein Haus bauen können. Natürlich wird ein Teil davon verkauft. Hier muss dann selbstverständlich auch ein Bebauungsplan erstellt werden, in dem vereinbart wird, dass maximal eine Doppelhausbebauung durchgeführt werden darf. Es geht hier wirklich in erster Linie um eine Auflösung von familiären Banden, die wir ermöglichen wollen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Simmerer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE, GR Klaus Gutschireiter (Grüne)	6
Enthaltung	GR Ulrike Sembera (Grüne)	1

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.19 „Thurnharting Nord-Ost“ sowie zur ÖEK-Änderung Nr. 2.28 wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan FWPÄ 4.19 „Thurnharting Nord-Ost“, die ÖEK Änderung Nr. 2.28 beide vom 05.10.2021 von der Planer Gruppe TOPOS III sowie der Erläuterungsbericht vom Februar 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9.2 III-BPLÄ Nr. 44.02 "Cytiva II" Zurückziehung des Antrages auf Änderung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Bernhard Simmerer

GR Simmerer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 21.02.2022.

Sachverhalt:

Die Fa. Cytiva möchte den Antrag vom 25.02.2021 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 zurückziehen.

Dies wurde der Gemeinde Pasching mit Schreiben vom 16.02.2022, das dem Amtsbericht beiliegt, mitgeteilt.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 08.03.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Simmerer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Antrag auf Zurückziehung der Bebauungsplan Änderung Nr. 44.02 „Cytiva II“ wird stattgegeben und das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 wird eingestellt.

Der Amtsbericht sowie das Schreiben der Fa. Cytiva vom 16.02.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9.3 III-FWPÄ Nr. 4.23 "Kürzlweg" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

GR Simmerer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.02.2022.

Sachverhalt:

Die Besitzer des Grundstückes Nr. 1002/8 KG Pasching stellten am 21.02.2022 ein Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplans. Das Grundstück soll von derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundflächen - Äcker auf Wohngebiet umgewidmet werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf FWPÄ 4.23 vom 24.02.2022 sowie dem Erläuterungsbericht vom Februar 2022, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 08.03.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Simmerer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Da vorher nicht darauf eingegangen wurde, aber damit wir das Faktum einmal hören, kann man insgesamt die maximalen Wohneinheiten bekanntgeben?

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Das legt dann der Bebauungsplan fest. Wenn ich mich richtig erinnere, sind je Grundstück sechs bis acht Wohneinheiten angedacht. Wir haben ausdrücklich festgehalten - keine Reihenhäuser, sondern Doppelhäuser.

Stellungnahme GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

Das ist aber erst der nächste Schritt im Verfahren. Jetzt geht es nur um die Einleitung des Verfahrens.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Simmerer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE, GR Klaus Gutschireiter (Grüne)	6
Enthaltung	GR Ulrike Sembera (Grüne)	1

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.23 „Kürzlweg“ vom 24.02.2022 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan FWPÄ 4.23 „Kürzlweg“ vom 24.02.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom Februar 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Parkverbot Schulstrasse - Aufhebung der Verordnung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.03.2022.

Sachverhalt:

Im Bereich des Hortes, ehemalige VS Pasching, ist ein „Parkverbot“ mit dem Zusatz „Gilt an Schultagen 7-15 Uhr“ verordnet.

Durch die neue Situation ist dies nicht mehr notwendig.

In der Sitzung vom 13.01. wurde vom Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität die Entfernung dieser Verkehrsanordnung einstimmig empfohlen.

Seitens des Gemeinderates wäre daher die Verordnung vom 26.06.2014 ersatzlos aufzuheben.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Verordnung des temporären Parkverbotes im Aus- und Zustiegsbereich vor dem Hort bzw. EKIZ - Schulstrasse 11 - wird ersatzlos aufgehoben.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Subventionen

zu 11.1 Mein Pasching Pass - Zuschuss KlimaTicket

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 19.01.2022.

Sachverhalt:

Seit Einführung des KlimaTickets in Österreich wurde von PaschingPass-Inhabern bezüglich eines Zuschusses seitens der Gemeinde nachgefragt.

Das KlimaTicket gibt es in den verschiedensten Ticketkategorien für Gesamtösterreich Classic EUR 1.095,- oder für Oberösterreich gesamt EUR 695,-.

Die derzeit mit dem PaschingPass verbundenen Zuschüsse sind im Anhang zusammengefasst.

In den vergangenen Jahren wurde der PaschingPass von ca. 310 Personen (seit Einführung 2016) in Anspruch genommen. Eine Kostenaufstellung der bezogenen Leistungen ist untenstehend ersichtlich.

Die Budgetsumme für 2022 liegt bei EUR 12.000,-.

Mein Pasching Pass	2021	2020	2019
öffentlicher Verkehr	4.457,90	4.281,50	5.792,00
Semesterkarte Studenten	600,00	750,00	1.500,00
Badefahrten	123,75	200,25	146,40
Schulstarthilfe	2.490,00	2.250,00	2.820,00
Waldbad 2021	44,10	134,40	27,30
EKIZ Erm. Veranstaltung	0	0	24,00
Summe	7.715,75	7.616,15	10.309,70

Unter der Annahme, dass 100 Personen den Zuschuss für das OÖ KlimaTicket gesamt in Anspruch nehmen würden, könnte ein Zuschuss von EUR 50,- pro Ticket gewährt werden, da anzunehmen ist, dass die im Moment gekauften Monatstickets dann nicht mehr benötigt werden.

Andererseits ist anzudenken, dass diejenigen, die eine Monatskarte des OÖ Verkehrsverbundes kaufen und seitens der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 50 % vom Originalpreis erhalten, einen Mehrwert bei dieser Variante haben, da bei Kauf einer Monatskarte 12mal pro Jahr ein Zuschuss gewährt wird.

Um eine Wahlmöglichkeit zu bieten, wird empfohlen, den Zuschuss zum KlimaTicket ergänzend in die Unterstützungsleistungen des PaschingPass aufzunehmen. Allerdings soll im Zeitraum, wo das KlimaTicket Gültigkeit hat, kein Zuschuss zum Monatsticket gewährt werden.

Der Zuschuss soll rückwirkend mit Oktober 2021 gewährt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration schlägt in seiner Sitzung vom 16.03.2022 einstimmig geändert dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Ebner stellt den Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Es gibt mehrere unterschiedliche KlimaTickets, es gibt das österreichweite, das für OÖ mit Kernzone und für OÖ ohne Kernzone. Ich denke, im Antrag ist gemeint, dass der Zuschuss für alle Varianten gilt.

Antragsänderung durch Bgm. Ing. Markus Hofko

Um es zu verdeutlichen, ändern wir den Antrag darauf ab, dass wir diesen Zuschuss gewähren, für alle Varianten des KlimaTickets, österreichweit und für alle oberösterreichischen Varianten.

Der Bürgermeister lässt über den abgeänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

In den PaschingPass wird als neue Unterstützungsleistung ein Zuschuss zu allen Varianten des KlimaTickets, österreichweit und alle oberösterreichischen Varianten, in Höhe von EUR 50,- pro Jahr als Alternativzuschuss zum Monatsticket vom OÖVV im Gültigkeitszeitraum aufgenommen. Dieser Zuschuss wird rückwirkend für Tickets, die von berechtigten PaschingPass Bezieher:innen ab Oktober 2021 gekauft wurden, gewährt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11.2 Diverse Vereine - jährliche Subventionen für das Jahr 2022 für GR

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 19.01.2022.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching vergibt jährlich Subventionen an verschiedene Einrichtungen, Personen und Vereine (siehe Aufstellung). Die Subventionen werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

ÖTB – Turnverein	EUR 3.217,-	1/269000-757000
Pfadfinder	EUR 2.574,-	1/439000-757000

Sport UNION Tennisclub	EUR 4.950,-	1/269000-757000
SV Pasching 16	EUR 7.000,-	1/262000-757300

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 10.03.2022 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Subventionen für das Jahr 2022 werden laut Liste genehmigt.

ÖTB – Turnverein	EUR 3.217,-	1/269000-757000
Pfadfinder	EUR 2.574,-	1/439000-757000
Sport UNION Tennisclub	EUR 4.950,-	1/269000-757000
SV Pasching 16	EUR 7.000,-	1/262000-757300

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12 Wohnungsvergaben - Sitzung Ausschuss SGLW 14.03.2022

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Werner Ebenbichler

GR Ebenbichler berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.03.2022.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität und Wohnen vom 14.03.2022 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

- 1) Getreidestraße 6/2, 76,50 m², Miete EUR 733,20
- 2) Gerstenweg 6/6, 52,05 m², Miete EUR 539,80

3) Getreidestraße 8/4, 57,48 m², Miete EUR 556,12

Für die Wohnung Getreidestraße 8/3, 85,46 m², Miete EUR 816,69 wurde noch kein Nachmieter gefunden.

Die Wohnung Neubauzeile 7/1, 56,86 m², Miete EUR 405,00 wird renoviert und eine Paschingerin wird diese am 17.03.2022 besichtigen.

Der Gemeinderat nimmt die vom Ausschuss für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität und Wohnungen in der Sitzung vom 14.03.2022 vergebenen Wohnungen zur Kenntnis.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 13 Bericht Netzwerkbeirat vom 21.03.2022

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko informiert, dass der geplante Netzwerkbeirat am 21.03.2022 nicht stattfand und auf 28.03.2022 verschoben wurde.

Bgm. Hofko berichtet an Hand eines Informationsschreibens der Geschäftsführung der Netzwerk Pasching GmbH.

Derzeit sind zwei Betten nicht belegt. Der (freiwillige) Aufnahmestopp aufgrund vermehrter Personalausfälle und Corona-Fälle im Netzwerk soll mit Ende März aufgehoben werden. Der Personalschlüssel wird in allen Bereichen zu 100 % besetzt. Im Pflegebereich liegt er sogar bei 109 %.

Derzeit sind neun Bewohner*innen positiv getestet, zwei sind erkrankt, die anderen sind symptomlos. Alle positiven Bewohner*innen sind im Wohnbereich 2. Dieser ist vorerst für Besucher*innen gesperrt. Durch die strikte Teamtrennung seit Beginn der Pandemie konnte ein Übergreifen auf die anderen Bereiche vollständig verhindert werden.

Alle Bewohner*innen im Netzwerk sind 3malig geimpft.

Sechs Mitarbeiter*innen sind in Quarantäne. Mitarbeiterausfälle können aufgrund des erhöhten Personalstands noch kompensiert werden.

Landesrat Hattmannsdorfer hat am 18.03.2022 bekanntgegeben, dass Schüler*innen, Praktikanten, pensionierte Pflegekräfte, mobile Dienste, etc. für den Einsatz in den Heimen herangezogen werden müssen, da die aktiven Mitarbeiter*innen die Situation durch die Personalengpässe nicht mehr tragen können.

Beim Zubau wird auch weitergearbeitet. Es wird derzeit der Boden verlegt, der Vollwärmeschutz wird montiert, die Schließenanlage wurde bestellt, und es beginnt gerade die Ausstattung des Zubaus, und die Malerarbeiten im Innenbereich sind im Gange.

Bei den Sanierungen ist die Aufzugsanierung abgeschlossen und alle Wasserabsperungen für die einzelnen Wohntrakte wurden nachgerüstet.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 14 Grundverkehrsbehördliche Genehmigung Kaufvertrag KEBA - Rechtsmittelverzicht-Kenntnisnahme

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.03.2022.

Sachverhalt:

Mit Bescheid GV-LL-2022-136430/10-Sat vom 01.03.2022, eingelangt in der Gemeinde Pasching am 02.03.2022, wurde dem von der KEBA Group AG eingebrachten Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung der Kaufverträge betreffend die Liegenschaften EZ 2405, KG Pasching, und EZ 1152, KG Rufling, sowie die neu gebildeten Grundstücke Nr. 1646/3 und 646/4 EZ 144, KG Pasching, stattgegeben.

Gegen diesen Bescheid könnte die Gemeinde Pasching binnen vier Wochen ab Zustellung eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben. Da der Ankauf aufgrund der geplanten Betriebsansiedlung im Sinne der Gemeinde Pasching ist, soll ein Rechtsmittelverzicht abgegeben werden, um der KEBA Group AG zügige weitere Handlungsschritte zu ermöglichen.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Die Gemeinde Pasching verzichtet auf die Einbringung eines Rechtsmittels gegen den Bescheid GV-LL-2022-136430/10-Sat vom 01.03.2022, eingelangt in der Gemeinde Pasching am 02.03.2022, mit dem dem von der KEBA Group AG eingebrachten Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung der Kaufverträge betreffend die Liegenschaften EZ 2405, KG Pasching, und EZ 1152, KG Rufling, sowie die neu gebildeten Grundstücke Nr. 1646/3 und 646/4 EZ 144, KG Pasching, stattgegeben wird.

Der Amtsbericht, der zitierte Bescheid sowie der Entwurf des Rechtsmittelverzichtes bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15 Allfälliges

Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:

- Wir haben per heute einen Stand von 345 positiv getesteten Personen in Pasching.
- Im Rathaus steht die ehemalige Krabbelstube im Obergeschoß leer. Wir haben beschlossen, diese Wohnung Ukraine-Flüchtlingen anzubieten. Derzeit wird noch zusammengeraumt und umgebaut. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, werden wir diese Wohnung beim Land OÖ als Flüchtlingswohnung melden und zur Verfügung stellen.

- Heute war jemand vom Hollywood Megaplex bei uns bezüglich der Lustbarkeitsabgabe. Es hat hier in den Jahren 2020 und 2021 eine Änderung bzw. ein Entgegenkommen an das Megaplex gegeben aufgrund der Pandemie. Wir haben eine Vereinbarung mit dem Hollywood Megaplex, dass sie jährlich EUR 140.000,- pauschal an Lustbarkeitsabgabe an uns abführen, dem zugrunde liegt eine Zahl von 750.000 Zuschauer. 2020 und 2021 wurde vereinbart, dass die Abrechnung nach tatsächlichen Besucherzahlen erfolgt. Diese Vereinbarung ist nun ausgelaufen. Aufgrund der heurigen Situationen, Vorverlegung der Sperrstunde, Maskenpflicht in den Kinosälen, 3-G-Pflicht, etc. sind die Besucherzahlen extrem eingebrochen. In „Normalzeiten“ hatte das Megaplex ca. 650.000 Besucher, im Jahr 2020 waren es 220.000 und im Jahr 2021 230.000. Sie waren guter Dinge, dass es sich heuer bessern würde, aber nach den ersten drei Monaten haben sich die Zahlen nicht wirklich verbessert. Daher sind sie mit dem Ansuchen an uns herantreten, ob wir die Regelung, die für 2020 und für 2021 gültig war, auch für 2022 wieder anwenden können. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, dass wir das im nächsten Gemeinderat behandeln werden.

Wortmeldung GR Stefanie Öfferlbauer, MSc

Ich möchte alle Fraktionen sehr herzlich zur Landschaftssäuberungsaktion einladen, die wir wieder im Ausschuss für Sport, Sicherheit, Natur & Nachhaltigkeit auf die Beine gestellt haben. Die Schülerinnen und Schüler sind schon sehr fleißig unterwegs. Die Aktion läuft seit Montag und geht bis zum 14.04.2022. Müllsäcke und Handschuhe gibt es bei der Gemeinde und auch in der Gemeindegewerbestelle zum Abholen. Dort liegen auch Karten auf, wo darauf eingezeichnet ist, wo bereits gegangen wurde. Ich würde euch bitten, dass ihr hier aktiv mitarbeitet, damit wir unsere Gemeinde wieder vom Müll befreien. Unser Team ist am Samstag am Start. Danke!

Ergänzung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Die SPÖ Pasching ist auch am Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr unterwegs, um Müll zu sammeln.

Wortmeldung GR Birgit Ebner

Ich darf euch Folgendes zur Flüchtlingssituation berichten:

Die Haidbachstraße ist voll belegt. Wir haben auch Familien zugewiesen bekommen. Es gibt einen staatenlosen Vater mit zwei erwachsenen Töchtern, mit 30 und 21 Jahren. Es ist eine Mutter aus Syrien mit zwei kleinen Jungs, 2 und 3 Jahre alt, eingezogen. Hier würden wir einen Buggy benötigen. Dann gibt es noch einen Vater aus Syrien mit einem 15jährigen Sohn und die restlichen Personen sind erwachsene Männer. Es gibt ein gutes Einvernehmen mit der Nachbarschaft.

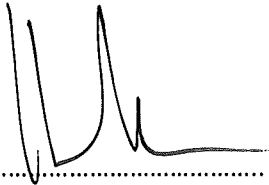
Bezüglich Ukraine-Flüchtlinge war ich bei der Pfarre Langholzfeld. Da wird derzeit die ehemalige Pfarrpastoralassistenten-Wohnung im Pfarrheim hergerichtet, dort werden drei Frauen mit Kindern einziehen, die Betreuung erfolgt durch die Caritas.

Wir starten mit 01.04.2022 wieder das Repair-Cafe. Wir freuen uns über „Schrauber“, die uns helfen können, und über alle, die etwas zu reparieren haben. Kuchenspenden werden gerne angenommen.

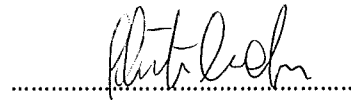
Bgm. Hofko gratuliert VBgm. Windischhofer zur Ernennung zum Hofrat und übergibt ihm ein Geschenk.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2022 gibt es keine Einwendungen.
Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.02 Uhr die Sitzung.



Vorsitzender

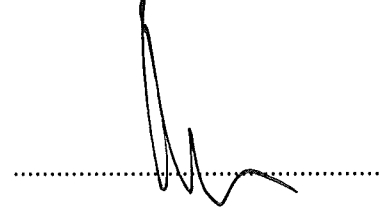


Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 24.03.2022 in der Sitzung vom 19.05.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

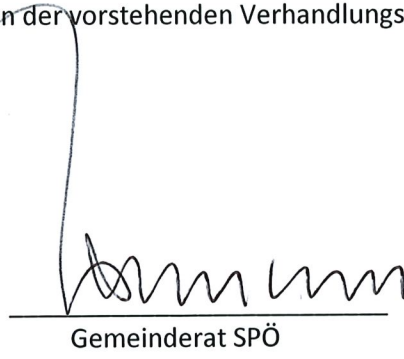
Pasching, am 19.05.2022

Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat SPÖ




Gemeinderat JUNGE


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat Grüne


Gemeinderat Liste Böhm